



Themen in dieser Ausgabe

Seite

- 1 Corona-Krise:
Hinweise und Bitten des
Oberbürgermeisters,
Verhalten der Bürger,
städtische und persönliche
Maßnahmen
- 2 Corona-Krise:
Rathaus - Bürgerhinweise
Städtische Einrichtungen
Veranstaltungen - Alternativen
Livestream mit OB Rolf Schmidt
- 3 Corona-Krise:
Allgemeinverfügungen
Regeln Gaststätten, Gewerbe
Ausgangsbeschränkungen
Abhol- und Lieferservice
Gutscheinaktion Händler
Gästetaxe ausgesetzt
- 4 Corona-Krise:
Hilfen für die Wirtschaft
Fragen der Bürger
Weiterführende Links und
Informationen

Hinweise der Stadt zu Corona:
[www.annaberg-buchholz.de/
corona](http://www.annaberg-buchholz.de/corona)

Grundregeln beachten:

Mindestabstand von 1,5 Metern zu
anderen Personen einhalten

Allgemeine Regeln der Hygiene
beachten, z. B. keine Hand geben,
in die Armbeuge niesen

Keine Gruppen von mehr als zwei
Personen außerhalb der eigenen Familie
bilden

Nicht unbedingt notwendige Besuche
unterlassen, auch bei Kindern, Eltern,
Großeltern, Verwandten und Freunden,
die nicht im eigenen Haushalt leben

Wohnung oder Haus nur aus triftigem
Grund verlassen (siehe Detailinfos S. 3)

Bei kritischen Symptomen auf Corona-
Viren testen lassen (S. 4)



Corona-Krise: OB Rolf Schmidt bittet um Mithilfe

Werte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Annaberg-Buchholzer,

als Oberbürgermeister wende ich mich heute in einer außergewöhnlichen Situation an sie. Die Lage ist ernst, doch gibt es keinen Grund, zu resignieren. Es gibt zwar noch keinen Impfstoff gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und die Zahl der Infektionen steigt noch. Dennoch will ich Ihnen heute Mut zusprechen. Wenn jeder das Notwendige tut, haben wir die Chance, dass die Zahl der Infizierten in absehbarer Zeit sinkt. Ich freue mich, dass die meisten unserer Bürger in dieser Situation sehr verantwortlich handeln, zuhause bleiben und nur notwendige Wege erledigen, dass sie solidarisch sind mit jenen Menschen, die Hilfe benötigen. Lassen Sie uns zusammenstehen und denken wir insbesondere an die Betroffenen. Geben wir unseren Familien, unserer Stadt und unserer Gesellschaft eine Zukunft!
Bund, Länder und Kommunen haben eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, die zum Teil auch mit starken Einschnitten in das private und gesellschaftliche Leben verbunden sind. Sie alle haben das Ziel, Verbreitungswege des Virus abzuschneiden und für uns alle unser Gesundheitssystem auch in den nächsten Wochen leistungsfähig zu erhalten.

Um das Risiko von Ansteckungen zu vermindern, haben wir städtische Kultureinrichtungen, Museen, Sportanlagen und Spielplätze, die Tourist-Information sowie die Stadtbibliothek und das Annaberger Rathaus bis auf Widerruf geschlossen. Außerdem sind Veranstaltungen abgesagt. Unsere Oberschulen bleiben vorerst bis 17. April geschlossen. In Grundschulen, Kindertagesstätten und Horten haben wir eine Notbetreuung für Kinder gesichert, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten.
Für Sie als Bürger haben wir mit einem Bürgertelefon die Möglichkeit geschaffen, mit uns als Stadtverwaltung in Kontakt zu treten, Anliegen zu besprechen, Anträge ggf. per E-Mail zu stellen oder ggf. unaufschiebbar Termine zu vereinbaren.
Der Erhalt unserer Wirtschaft liegt uns sehr am Herzen. Neben Hilfen des Bundes und des Landes informieren wir in diesem Amtsblatt über private und städtische Initiativen wie z. B. eine Gutscheinaktion oder Abhol- und Lieferservice-Angebote von Cafés und Gaststätten.
Auf den folgenden Seiten haben wir zahlreiche Infos rund um Corona zusammengefasst. Informieren Sie sich und bleiben Sie gesund!

Ihr Rolf Schmidt, Oberbürgermeister

Adressen und Informationen

Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, Tel.: 425-0; Fax: 425-202, 425-140
Hotline Corona: 425-174 **E-Mail:**
buergerzentrum@annaberg-buchholz.de

Rathaus derzeit geschlossen, Normalbetrieb:
Mo., Di., Do. 9.00 - 18.00 Uhr
Mi. 9.00 - 15.00 Uhr
Fr., 1. u. 3. Sa. im Monat 9.00 - 12.00 Uhr

übrige Fachbereiche und Sachgebiete:
Di. 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Partnerstädte: Weiden, Chomutov, Paide

Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH
und Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1
Tel. 56 13-0, Fax 56 13 15

Telefon Störmeldungen:
Strom: 56 13 23
Gas: 56 13 33
Fernwärme: 56 13 43

Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW
Rathenastr. 29, Tel. 138-0, Fax 42162

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau-
und Sehmatal“, Talstraße 55
09488 Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld
Tel. 5002-0, Fax 5002-40

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH,
Rathausplatz 1 (Stadtteil Buchholz)
Tel. 6770-0, Fax 677-015

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum
Annaberg-Buchholz GmbH
Wohngebiet Adam Ries 23
Tel. 135-0, Fax 135 500

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH,
Chemnitzer Str. 15,
Tel. 80-0, Fax 80 4008

Rettungsleitstelle Chemnitz:
Tel. 0371 488 8200
Notruf Tel. 112
Krankentransport Tel. 0371 19222
Kassenärztl. Bereitschaftsdienst Tel. 116 117
Tel.-Seelsorge: 08001110111, 08001110222

Impressum

Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Druck: Erzdruck - Vielfalt in Medien
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Bhz.
Tel. 03733/64090; Fax 03733/63400
E-mail: info@medien-druckhaus.de

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes
ist Oberbürgermeister Rolf Schmidt

Informationen im redaktionellen Teil:
Stadt Annaberg-Buchholz
Pressestelle, Matthias Förster
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz,
Tel. 03733 / 425 118, Fax 03733 / 425 140
matthias.foerster@annaberg-buchholz.de

Anzeigensatz: Schiewick Etiketten
Buchenstraße 1, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/608574 Fax: 03722/5992482
E-Mail: werbefritzen@etiketten-schiewick.de
Anzeigenakquise: Renate Berger,
Tel. 03733/51546, 03733/64159
Internet: www.annaberg-buchholz.de
Grafik Corona: pixabay

Rathaus geschlossen - Möglichkeiten für Bürger

Aufgrund des Infektionsrisikos durch hohen Besucherverkehr bleibt das Annaberger Rathaus bis auf Widerruf geschlossen. Für dringende Fälle, die beispielsweise einer persönlichen Unterschrift bedürfen, z.B. Ausweise, Pässe, Standesamtsdokumente ist unter der Telefonnummer (03733) 425-174 montags bis freitags von 9.00 bis 18.00 Uhr ein Bürgertelefon zur Terminvereinbarung geschaltet. Der Zugang erfolgt für zwingend notwendige Fälle wie z. B. Geburts- oder Sterbeurkunden montags bis donnerstags jeweils 9.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr am Seiteneingang. Dazu ist eine Terminvereinbarung mit dem jeweils zuständigen Mitarbeiter/der Mitarbeiterin erforderlich. Anträge wie z. B. Wohngeld, Kita-Aufnahme

von Kindern, Parkausweise, Bauanträge u. ä. sollen möglichst schriftlich oder per E-Mail: buergerzentrum@annaberg-buchholz.de oder ggf. durch telefonische Absprache unter (03733) 425-174 gestellt bzw. abgestimmt werden. Dort erhalten Bürger auch Auskünfte zu städtischen Einrichtungen oder zu allgemeinen städtischen Dingen. Nach einer Mitteilung des Bundesinnenministeriums können Personalausweise bis drei Monate nach Ablauf weiter genutzt werden. Pässe werden in vielen Ländern der EU bis zu einem Jahr nach ihrem Ablauf anerkannt. Die Meldepflichten nach dem Ein- oder Auszug aus Wohnungen oder Häusern werden auf bis zu sechs Wochen verlängert. Weitere Infos unter: www.annaberg-buchholz.de/corona

Zahlreiche Einrichtungen bleiben vorerst geschlossen

Um das Aufeinandertreffen zahlreicher Menschen zu vermeiden und die Risiken einer Infektion zu vermindern, bleiben Stadtbibliothek, die Tourist-Information sowie die städtischen Museen Erzgebirgsmuseum, Frohnauer Hammer und Manufaktur der Träume sowie das Adam-Ries-Museum und die Besucherbergwerke bis auf Widerruf geschlossen. Ebenso geschlossen sind die Schwimmhalle „Atlantis“ und die Servicebereiche der Stadtwerke Annaberg-Buchholz. Freizeitangebote und Veranstaltungen, die in Regie der Stadt laufen, sind abgesagt worden. Von der Schließung weiterhin betroffen sind der Kindertreff Stadtmitte, die Jugendhäuser Meisterhaus, Alter Schafstall, Alte

Brauerei sowie das Familienzentrum. Weiterhin sind Sportplätze und Turnhallen geschlossen. Untersagt sind ferner Zusammenkünfte in Kirchen und sonstigen Glaubensgemeinschaften, in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen. Dazu heißt es in der Sächsischen Rechtsverordnung vom 31. März 2020 u. a.: „1. Öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen sowie sonstige Ansammlungen, bei denen es zu einer Begegnung von Menschen kommt, sowie Versammlungen unabhängig von der Zahl der Teilnehmenden sind untersagt. Badeanstalten sind zu schließen.“ Anliegen der Verordnung ist die Kontaktverminderung auf das wirklich Notwendige. www.annaberg-buchholz.de/corona

Virtuelle Kulturangebote - Livestream mit OB nutzen

„Die Schließung unserer Einrichtungen für Besucher darf nicht dazu führen, dass Kultur nicht mehr stattfindet. Wir wollen mit digitalen Angeboten den Draht zu unseren Besuchern nicht verlieren, sondern vielmehr die Vorfreude auf Freizeit- und Kulturangebote nach der Corona-Krise steigern.“ Das sagt Franziska Herzig, Fachbereichsleiterin Kultur, Tourismus und Marketing der Stadt. Jeweils auf der Facebookseite der unten genannten Einrichtungen werden regelmäßig spannende Videos und virtuelle Kulturangebote veröffentlicht. Zudem lädt das Eduard-von-Winterstein-Theater zu seinem virtuellen Programm „Couch-Viewing“ ein. Kulturzentrum Erzhammer: www.facebook.com/erzhammer.annaberg

Stadtbibliothek: www.facebook.com/StadtbibliothekAnnabergBuchholz
Eduard-von-Winterstein-Theater: www.winterstein-theater.de
Außerdem informiert OB Rolf Schmidt regelmäßig in Live-Streams sowie im Live-Ticker über Corona und beantwortet dabei Fragen der Bürger. Fragen können dabei bereits im Vorfeld gestellt werden. Der OB lädt ein, dieses Gesprächsangebote und den direkten Kontakt rege zu nutzen, um stets die aktuellsten Informationen zu erhalten. Näheres dazu auf der Facebook-Seite der Stadt: www.facebook.com/StadtAnnabergBuchholz oder unter der Homepage www.annaberg-buchholz.de/corona

Corona-Krise: Zahlreiche Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge beschlossen

Die Corona-Krise hat uns fest im Griff. Um wirksam gegenzusteuern, haben Bund und Land Maßnahmen beschlossen, über die wir an dieser Stelle informieren:

Rechtsverordnung vom 31.3.

Nach der Rechtsverordnung des Freistaates Sachsen vom 31. März 2020 sind **Geschäfte ... grundsätzlich geschlossen. Ausnahmen gelten für** Versorgungswege für die Gegenstände des täglichen Bedarfs (Einzelhandel für Lebensmittel, selbstproduzierende und vermarktende Baumschulen und Gartenbaubetriebe, Hofläden, für Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Tierbedarfsmärkte, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken, Sparkassen sowie Geldautomaten, Poststellen, Tankstellen, Kfz- und Fahrradwerkstätten, Reinigungen, Waschsalons, Zeitungsverkauf sowie die Abgabe von Briefwahlunterlagen, Besuch mobiler Verkaufsstände unter freiem Himmel oder in Markthallen für Lebensmittel, selbsterzeugte Gartenbau- und Baumschulerzeugnisse sowie für Tierbedarf, sofern durch geeignete Abstände zwischen den Verkaufsständen ein Mindestabstand der Besucher an den Ständen von 2 m gewährleistet ist und den Großhandel. ... Eine Öffnung dieser genannten Einrichtungen muss unter Beachtung strenger Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Dienstleister und Handwerker **ohne Publikumsverkehr** können ihrer Tätigkeit weiterhin nachgehen. Alle **Einrichtungen des Gesundheitswesens** bleiben unter Beachtung der gestiegenen hygienischen Anforderungen **geöffnet**.

Gewerbe, Gaststätten u.a.

Gewerbebetriebe im Sinne der Gewerbeordnung ... dürfen nicht für den Publikumsverkehr geöffnet werden. Darunter fallen Clubs, Diskotheken, Musikclubs und Bars, außerdem Kneipen, Messen und Ausstellungen, Spezialmärkte und Jahrmärkte, Volksfeste, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Unternehmen.

Gaststätten im Sinne des Sächsischen Gaststättengesetzes sind zu schließen. Ausgenommen sind Personalrestaurants und Kantinen in der Zeit zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr, wenn sie hygienisch strenge Auflagen beachten. **Erlaubt ist der Außer-Haus-Verkauf durch Gaststätten** zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr bzw. ein entsprechender Liefer- und Abholservice ohne zeitliche Beschränkung (s.u.).

Hotel- und Beherbergungsbetriebe im Inland dürfen nur zu notwendigen Zwecken (Dienstreisen, Mitarbeiter von Betrieben), jedoch nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden (s.u.)

Ausgangsbeschränkungen

Um Kontakte zu vermindern, hat der Freistaat außerdem bis einschließlich 19. April Ausgangsbeschränkungen verfügt. **Das Verlassen der häuslichen Unterkunft ohne triftigen Grund wird untersagt.** Triftige Gründe sind die Gefahrenabwehr für Leib, Leben und Eigentum, berufliche Tätigkeiten, Kindernotbetreuung, Versorgung der Bevölkerung, einschließlich Abhol- und Lieferdienste -auch ehrenamtlich-, notwendiger Lieferverkehr einschließlich Brief- und Versandhandel, Fahrten von Feuerwehr-, Rettungs- oder Katastrophenschutz,

notwendige medizinische, psychosoziale und veterinärmedizinische Versorgung, notwendige Besuche von Mitarbeitern der Heil- und Gesundheitsfachberufe und seelsorgerische Betreuung. Triftige Gründe sind ferner Versorgungswege für den täglichen Bedarf (Einzelhandel für Lebensmittel, selbstproduzierende und vermarktende Baumschulen und Gartenbaubetriebe, Hofläden, Getränkemärkte, Tierbedarfsmärkte, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken, Sparkassen sowie Geldautomaten, Poststellen, Tankstellen, Kfz- und Fahrradwerkstätten, Reinigungen, Waschsalons, Zeitungsläden, Großhandel, Besuch mobiler Verkaufsstände unter freiem Himmel oder in Markthallen für Lebensmittel), weiter unaufschiebbare Termine bei Behörden, Gerichten, Gerichtsvollziehern, Rechtsanwälten, Notaren, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Bestattern, Besuche bei Ehe- und Lebenspartnern sowie bei Partnern von Lebensgemeinschaften, hilfsbedürftigen Menschen, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich, außerdem Begleitung von hilfsbedürftigen Personen und Minderjährigen, Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen mit max. 15 Personen. Erlaubt sind Sport und Bewegung im Freien, vorrangig im Umfeld des Wohnbereichs, sowie Besuch des eigenen Kleingartens oder Grundstücks, allerdings ausschließlich allein oder in Begleitung des Lebenspartners bzw. mit Angehörigen des eigenen Hausstandes oder im Ausnahmefall mit einer weiteren, nicht im Hausstand lebenden Person, sowie die notwendige Versorgung von Tieren.

Internet: www.coronavirus.sachsen.de

Abhol- und Lieferdienste Gaststätten, Händleraktion, Gästetaxe ausgesetzt

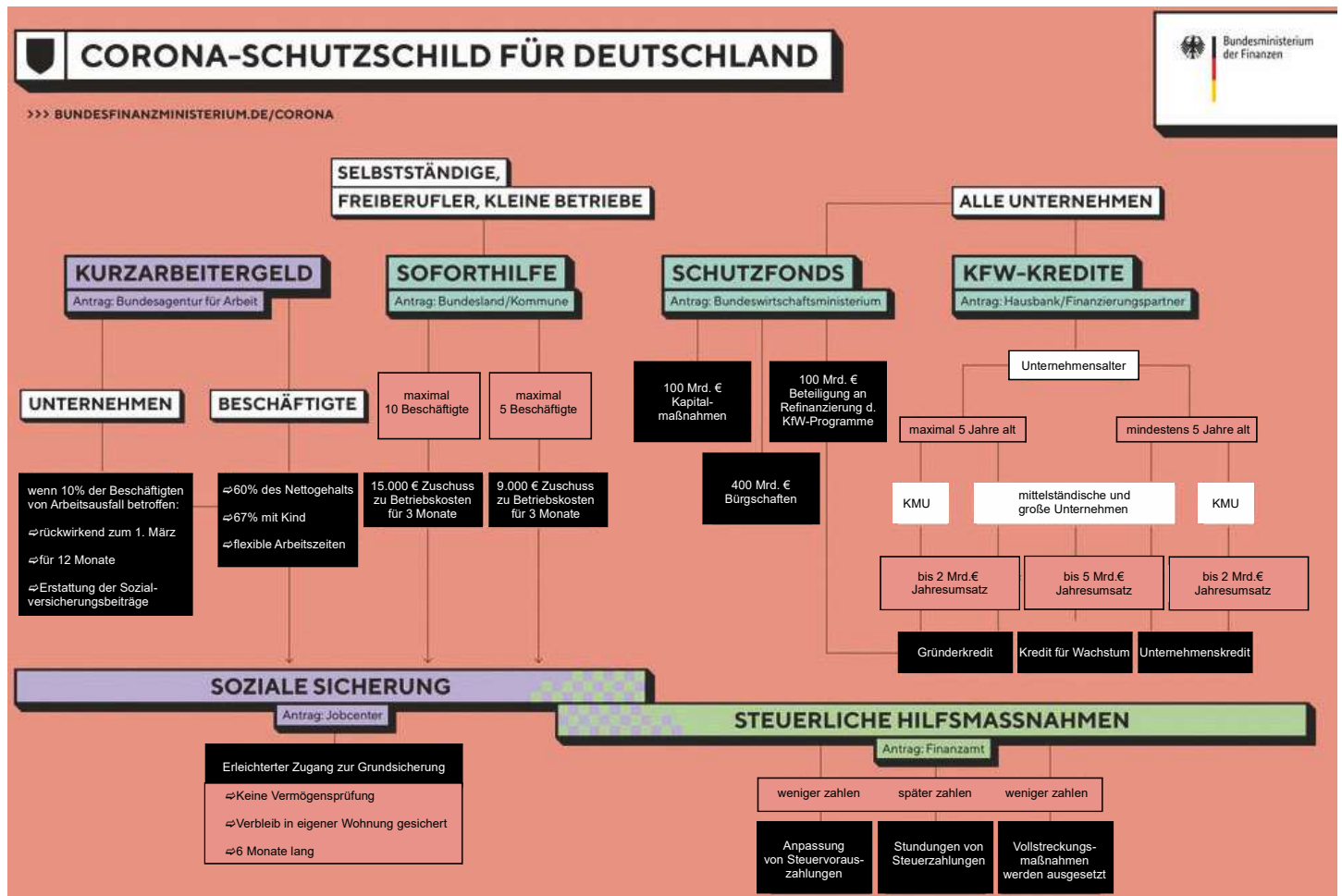
Um die Folgen der Corona-Krise für Unternehmen zu vermindern, gibt es in der Stadt eigene Maßnahmen. Auf der Seite **www.annaberg-buchholz.de/lieferservice** sind **Abhol- und Lieferdienste von Cafés und Gaststätten** in unserer Stadt aufgelistet. Liefer- und Abholservice bieten zurzeit das Café Roscher und das Café Zeitlos, das Berghotel Pöhlberg, das Bergamt, die Pizzeria „Da Leo“, weiterhin das Landhotel Forsthaus, die Gaststätte & Pension „Zum Türmer“, die Pizzeria „Pisa“ und das Bistro „De Hutzenstub“ an. Vermerkt sind dort Öffnungszeiten, der jeweilige Service sowie die Homepage samt Speisekarte der gastronomischen Einrichtung. Die Liste wird ständig aktualisiert. Weitere interessierte Gastronomen, die diesen Service anbieten,

können sich gern dort eintragen lassen. Kontaktperson ist Frau Nicole Gräbner, Tel. (03733) 425157, Mail: nicole.graebner@annaberg-buchholz.de

Um derzeit **geschlossenen Geschäften konkret zu helfen**, haben Jens Löttsch von der Firma „Schiewick Etiketten“ und Florian Hegewald, der Citymanager der Stadt, eine Idee aufgegriffen, die andernorts bereits gut funktioniert und die Aktion „Gutschein statt Toilettenpapier“ ins Leben gerufen. Um auch in Schließzeiten Umsatz zu generieren, gibt es auf der AB-INFO-APP ein Onlineportal zum Kauf von Gutscheinen. Kunden brauchen lediglich ein PayPal-Konto. Unternehmen oder Selbstständige, die sich beteiligen und Gutscheine

anbieten wollen, können sich dort ebenfalls einwählen und auf den Button „Teilnahme“ klicken.

Für touristische Betriebe hat die Stadt die **Gästetaxe bis auf weiteres ausgesetzt**. Um den Erlass der Taxe handhaben zu können, hat die Stadt deshalb im elektronischen Meldesystem AVS die Kategorie „Ausnahme 2020“ geschaffen. Diese soll aktuell ausschließlich verwendet werden, um der Meldepflicht nachzukommen. Der dort hinterlegte Tarif berechnet keine Gebühr. Außerdem sind online zahlreiche Infos von den Tourismusverbänden und vom Freistaat Sachsen veröffentlicht: **www.annaberg-buchholz.de/de/gastgeber-corona.php**



Grafik: Schematische Übersicht zu den Hilfen des Bundes und der Länder für Unternehmen im Überblick. Weitere Infos u.a. unter Bundesfinanzministerium www.bundesfinanzministerium.de

Sächsische Aufbaubank www.sab.sachsen.de

Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW www.kfw.de

Bürgschaftsbank Sachsen www.bbs-sachsen.de

Bundesagentur für Arbeit, Kurzarbeitergeld www.arbeitsagentur.de/news/

IHK Chemnitz/Erzgebirge www.chemnitz.ihk24.de

Handwerkskammer Chemnitz www.hwk-chemnitz.de

Handelsverband Sachsen (für Mitglieder) www.handel-sachsen.de/corona-virus.html

DEHOGA: www.dehoga-chemnitz.de

Kultur- und Kreativwirtschaft www.kreatives-sachsen.de/

Steuern und Finanzen www.coronavirus.sachsen.de/steuern-und-finanzen-4134.html

Corona-Testmöglichkeiten, Hotline, häufig gestellte Fragen, weitere Informationen

Corona-Tests werden vorgenommen am Erzgebirgsklinikum, Mo.-Fr. 16 - 18 Uhr. Getestet werden nur Personen mit typischen Symptomen (Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemnot, Kurzatmigkeit, Geschmacksstörungen, Gliederschmerzen), mit Kontakt zu einem Corona-Fall und den o.g. Symptomen. Weitere Fragen: Gesundheitsamt Landkreis, Tel. (03733) 831-4444, 8 - 18 Uhr. Hotline Verdachtsfälle: (03733) 8313008

Warnung vor Betrügern

Aktuell geben sich Betrüger als Mitarbeiter der Stadtwerke Annaberg-Buchholz aus und erfragen Daten zu Lieferverträgen sowie zu Zählernummern. Die so erschlichenen Daten werden genutzt, um diese auf ein Vertragsformular eines anderen Strom- oder

Gasanbieters zu übertragen. Die Stadtwerke Annaberg-Buchholz warnen: Geben Sie niemals persönliche Daten preis. Für Verträge gilt ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

Antworten auf häufig gestellte Fragen:

Wo darf ich spazieren gehen oder Sport treiben? Im Wohnbereich=eigene Stadt/Ort

Mit wem darf ich dabei unterwegs sein? Nur allein, mit dem Lebenspartner oder mit Angehörigen des eigenen Haushaltes. Darf ich zu meinem Kleingarten fahren, auch wenn dieser 10 km entfernt ist? Für den Besuch des eigenen Kleingartens gibt es aktuell keine Kilometerbegrenzung.

Bis wann gelten in Sachsen die verfügbaren Ausgangsbeschränkungen?

Laut der Rechtsverordnung des Sächsischen Sozialministeriums vom 31.3.2020 gelten die Ausgangsbeschränkungen vorerst bis zum 19. April 2020, 24.00 Uhr.

Was ist mit Kita-Beiträgen?

Für den Zeitraum der Schließung werden für Kitas, Horte und Kindertagespflege keine Elternbeiträge erhoben, zurzeit vom 18. März bis einschließlich 17. April 2020.

Weitere Antworten und Informationen der Stadt Annaberg-Buchholz:

www.annaberg-buchholz.de/corona

Antworten des Freistaats Sachsen:

www.coronavirus.sachsen.de/

Häufig gestellte Fragen unter dem Suchbegriff: „Häufige Fragen Corona“ Robert-Koch-Institut: www.rki.de